

**Anrede,**

eine Zahl sagt mehr als die ganzen Vorwürfe, die hier bei der FDP im Raum stehen:

**6,5 Milliarden Euro Entlastung für NRW durch den Bund**

Das ist die Summe, um die allein die nordrhein-westfälischen Kommunen in den kommenden Jahren 2014 bis zum Jahr 2017 vom Bund und damit von der unionsgeführten Bundesregierung entlastet werden! Bei dieser Summe kann wohl keiner ernsthaft von den Kommunen als „Verlierern“ der großen Koalition sprechen.

Und mit diesen rd. 6,5 Milliarden Euro wird eines ganz deutlich:

**Der Bund kommt seiner Verantwortung für die Kommunen in NRW nach!**

**Und das, obwohl nach dem Grundgesetz die Länder für die Kommunen und deren Finanzausstattung verantwortlich sind.**

**Umso mehr ist zu begrüßen, dass der Bund viel zur Verbesserung der Kommunalfinanzsituation beiträgt.**

Und wir alle wissen, das war nicht immer so. In den Zeiten der rot-grünen Bundesregierung wurde 2003 der Grundstein für die heutige besorgniserregende Lage der Kommunen gelegt: Im Zuge der Hartz-Gesetze wurde den Kommunen mal eben die Finanzverantwortung unter anderem für die Grundsicherung (2002 KdU) aufgebürdet – das sind heute Kosten von mehr als 4,7 Milliarden Euro jedes Jahr! Und das sind **die** Soziallasten, die heute die Haushalte der Städte und Gemeinde dominieren oder gar sprengen!

Für diese Kosten müssen Kassenkredite aufgenommen werden – in NRW mittlerweile mehr als 25 Milliarden Euro und damit mehr als die Hälfte der bundesweiten Kassenkredite!

Der Bund hat diese rot-grünen Fehler im Jahr 2011 korrigiert und sich schrittweise den Kosten der Grundsicherung angenommen. Das ist und wird die größte Kommunalentlastung in der Bundesrepublik Deutschland. Damit werden die Kommunen von 2012 bis zum Jahre 2020 mit mehr als 50 Milliarden Euro entlasten. Für NRW bedeutet die vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei EU in 2014: Kommunale Entlastung von insgesamt **1,35 Mrd. Euro** Das ist dreimal so viel wie das Land selber bereit ist für die Kommunen in den Stärkungspakt (0,44 Mrd. in 2014; 0,35 Mrd. in 2013) einzubringen. Und der Bund leistet diese Hilfe dauerhaft, unbefristet und inklusive aller Steigerungen!

Und hier habe ich noch nicht die weiteren Kommunalentlastungen bei der U-3-Kinderbetreuung, den Kosten der Unterkunft und Heizung (2011-2017 = 8,9 Mrd. Euro Entlastung), oder auch den Entflechtungsmitteln dargestellt.

Zusätzlich kommt auch die zugesagte Soforthilfe des Bundes ab dem Jahr 2015 in Höhe von 1 Mrd. Euro bei der Eingliederungshilfe. Die Bundesregierung hat grad mit dem Eckwertebeschluss vom 12.03.2014 Klarheit in die Diskussion gebracht. Mit dem Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung stehen dort ab 2015 drei Mrd. Euro zusätzliche Entlastung der Kommunen in dieser Legislatur. Diese Entlastung soll zunächst vorübergehend im Wege einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vorgenommen werden, ehe die Kommunen letztlich im Rahmen einer Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes, welches 2016 eingebracht werden soll, jährlich im

Umfang von 5 Mrd. Euro entlastet werden sollen. Für NRW bedeutet das ab kommendem Jahr eine zusätzliche Entlastung, neben der dauerhaften Befreiung von den Kosten der Grundsicherung, in Höhe von 240 Mio. Euro Entlastung jährlich.

Und auch wenn es sicherlich von uns allen anders gewünscht ist: Der Koalitionsvertrag enthält keine Vereinbarungen zur zeitlichen Schiene der Umsetzung.

Und das hinsichtlich der 1 Mrd. Vorab-Entlastung 2015 gemeint war, belegt z.B. eine Aussage der NRW-SPD, von Herrn Baranowski aus dem letzten Dezember: (Zitat der SPD-NRW PM vom 9.12.2013) „*Die Zusage im Koalitionsvertrag, jährlich 1 Mrd. aufzubringen, um den Kommunen schon ab 2015 zu helfen, werten die Kommunalen allerdings als Zeichen des guten Willens.*“

Bei den Koalitionsverhandlungen wäre übrigens laut einer Pressemeldung des KPV Bundesvorsitzenden und MdB Liebing vom 17. März 2014 ein Mehr für die Kommunen erreichbar gewesen. (pers. Anmerkung: In den abschließenden Verhandlungen war aber leider das eigene Landesinteresse wichtiger als die kommunale Belange. Das zusätzlich erzielte Geld für die Länder ging letztlich auf Kosten der Kommunalentlastung.)

Übrigens ist die Eingliederungshilfe für mich eher ein schlecht gewähltes Mittel zur Entlastung der Kommunen, weil die Verteilung der Kosten bzw. Kostenträgerschaft in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Während in NRW die Kommunen 100 % der Ausgaben der Eingliederungshilfe tragen müssen (nicht umsonst haben wir in NRW den höchsten Kommunalisierungsgrad und damit höchste

Belastung), werden in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder auch Brandenburg die Kosten überwiegend oder ganz von diesen Ländern getragen. Von daher stellt sich die Frage, wie die Entlastung dort bei den Kommunen ankommen soll?

(Deshalb weist auch der Deutsche Landkreistag darauf hin, dass die Eingliederungshilfe ein untaugliches Mittel zur wirkungsvollen Entlastung der Kommunen sei.)

Von daher wundert auch nicht, dass es aktuell über die Wege der Geldverteilung Diskussionen gibt:

Die Einen wollen den Weg über eine erhöhte Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen, die Anderen den Weg über eine höhere KdU-Beteiligung. Im Ergebnis wird es wohl zu einer Neuverteilung bzw. Neuregelung im Paket des neuen Finanzausgleiches Bund-Länder-Kommunen oder des

Bundesteilhabegeldes kommen müssen. Und das wird noch eine längere Zeit der Vorbereitung und Diskussion benötigen.

Die Kommunen haben jedenfalls mit dem Kabinetts-Eckwertebeschluss und der mittelfristigen Finanzplanung die Zusage: Sobald das von der SPD-Sozialministerin Nahles eingebrachte neue Bundesleistungsgesetz beschlossen ist, kommt ab 2018 eine weitere Entlastung von anteilig rd 1 Mrd. Euro jährlich für die 396 Städte und Gemeinden in NRW (insgesamt 5 Mrd. Euro).

Als **Fazit bleibt: Der Bund ist und bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen.** Die Kommunen sind **E I N** Gewinner der Großen Koalition – und das macht sich zumindest bundesweit an den positiven Zahlen der Kommunen deutlich: Ein Saldo von +1,1 Milliarden Euro!

Die CDU-Landtagsfraktion steht selbstverständlich auch weiterhin zur gemeinsamen Beschlusslage des Landtagsbeschlusses vom 29. Oktober 2010.

Natürlich hätten wir uns gewünscht, es hätte gleich ab 2014 eine Milliarde Euro für die Kommunen gegeben. Es war aber leider nicht verabredet.

Die gerade angesprochenen Zahlen und Informationen belegen: Die kommunalfreundliche Politik in der Bundesregierung wird fortgesetzt. Die regierungstragenden rot-grünen NRW-Fraktionen sind allerdings auch gefordert, ihrerseits einen ganzheitlichen Ansatz zu leisten. Und dort ist an vielen Stellen einfach nix und Fehlanzeige. Es gibt noch viel zu tun, packen Sie es endlich an.